

Erläuterungen

zum Antrag auf Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Betreuungs- und Entlastungsangebote) nach § 45 c SGB XI

Für den Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI, für den Auf- und Ausbau und die Unterstützung von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und entsprechender ehrenamtlicher Strukturen sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und –strukturen stehen nach § 45 c SGB XI Fördermittel der Pflegeversicherung in Höhe von jährlich 25 Mio. € bundesweit zur Verfügung. Auf Hessen entfallen davon ca. 1,8 Mio. €. Diese werden wiederum nach einem Schlüssel auf das Land, die kreisfreien Städte und die Landkreise verteilt. Voraussetzung dafür, dass die Zuschüsse gewährt werden können, ist, dass neben diesen Fördermitteln der Pflegeversicherung das Land oder die kommunale Gebietskörperschaft Fördermittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellt. Soweit Mittel der Arbeitsförderung bei einem Projekt eingesetzt werden, sind diese einem vom Land oder von der Kommune geleisteten Zuschuss gleichgestellt. Ob und ggf. welche Fördermöglichkeiten tatsächlich bestehen, ist bei der kreisfreien Stadt / dem Landkreis und der örtlichen Bundesagentur für Arbeit zu erfahren.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Die Zuschüsse werden als Projektförderung gewährt und umfassen bei den Angeboten zur Unterstützung im Alltag folgende Bereiche:

- Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich tätige Helfende,
- Personal- und Sachkosten, die aus der Koordination und Organisation der Hilfen und der fachlichen Anleitung, Schulung und Fortbildung der Helfenden sowie der kontinuierlichen fachlichen Begleitung durch Fachkräfte entstehen.

Anträge auf Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sind grundsätzlich bis zum 30. November des Vorjahres an die kreisfreie Stadt bzw. den Landkreis zu richten, in deren/dessen Zuständigkeitsbereich das Angebot besteht bzw. errichtet werden soll.

Grundlage für die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag bilden:

- § 45 c SGB XI,
- die Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. nach § 45c Abs. 7 SGB XI i. V. m. § 45d Abs. 3 SGB in der jeweils gültigen Fassung,
- die Rahmenvereinbarung über die Förderung niedrighschwelliger Betreuungsangebote, ehrenamtlichen Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte im Sinne von § 45c und § 45d SGB XI im Land Hessen.

Dem Antrag ist, sofern dieser nicht schon vorliegt und sich keine Änderungen ergeben haben, der Erhebungsbogen über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (incl. Anlagen) beizufügen.

Anmerkungen zu einzelnen Punkten des Antrags:

Zu 1. Zur eindeutigen Zuordnung eines Leistungserbringers ist ein Institutionskennzeichen (IK-Nummer) erforderlich. Die IK-Nummer ist kostenfrei zu beantragen bei der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen, Alte Heerstr. 111 in 53757 Sankt Augustin; Tel.: 02241/231-1800; Internet: www.arge-ik.de.

Zu 2.

Eine Förderung ist grundsätzlich auf das Kalenderjahr begrenzt.

Zu 3.

- a) Zuschüsse der Stadt/Gemeinde, des Landkreises und der Arbeitsförderung müssen zusammen 50 % betragen, damit der Zuschuss der Pflegeversicherung in gleicher Höhe erfolgen kann.
- b) Jeder Träger soll im Vorfeld prüfen, ob Leistungen der Arbeitsförderungen gewährt werden können. Der Bescheid hierüber ist als Anlage beizufügen bzw. umgehend nachzureichen.

Antrag
auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Angeboten
zur Unterstützung im Alltag (Betreuungs- und Entlastungsangebo-
te) nach § 45c SGB XI

1. Angaben zum Träger	
Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Institutionskennzeichen	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Ansprechpartner/in	
Bankverbindung	BIC: <input type="text"/> IBAN: <input type="text"/>
	Name der Bank: <input type="text"/>
Der Erhebungsbogen über die Anerkennung des Angebotes ist beigelegt	<input type="checkbox"/>
Das Angebot wurde bereits anerkannt.	<input type="checkbox"/>
Es gibt keine Änderungen beim Angebot (incl. Fachkraft, Konzept etc.)	<input type="checkbox"/>
Folgende Änderungen haben sich ergeben:	<input type="text"/>

2. Zuwendungsbereich	
Bezeichnung der zu fördernden Bereiche	<input type="text"/>
Förderzeitraum	vom <input type="text"/> bis <input type="text"/>

3. Beantragte Fördermittel	€	€
3.1 Zuschuss Stadt / Gemeinde		
3.2 Zuschuss Landkreis		
3.3 Zuschuss Arbeitsförderung		
3.4 Zuschuss Pflegeversicherung		
3.5 Gesamtförderung		

4. Finanzierungsplan	€
Gesamtkosten	
Eigenanteil des Trägers	
Leistungen Dritter Bezeichnung:	
Förderung Land (für Qualifizierungsmaßnahmen)	
Förderung Stadt / Gemeinde (3.1)	
Förderung Landkreis (3.2)	
Mittel der Arbeitsförderung (3.3)	
Förderung Pflegeversicherung (3.4)	

5. Ausgabengliederung:	€
Personalkosten	
Honorare	
Miete	
Reisekosten	
Schulungs-/ Fortbildungskosten	
Sonstige Sachkosten	
Summe	

Datum, Unterschrift des Antragsstellers

Bearbeitungsvermerk durch die zuständige Behörde:

Die Voraussetzungen für die Förderung liegen vor:

(Arbeitsförd. + Förd. Kreis/Stadt €) + Förd. Pflegevers. € =

Gesamtförd. €.

Die Voraussetzungen für die Förderung liegen nicht vor.

Begründung:

Datum, Unterschrift